

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz
vom 16.07.2024

Top 2 Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten

Herr Lenschow gibt bekannt, dass gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises NWM keine Rechtsverletzungen geltend gemacht wurden und Einsprüche gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes nicht erhoben wurden.

Herr Kauert, 1. Stellv. Bürgermeister und Frau Bär, 2. Stellv. Bürgermeister aus der vorangegangenen Wahlperiode ernennen den gewählten Bürgermeister Herrn Tino Schmidt zum Ehrenbeamten für die Wahlperiode 2024 – 2029.

Herr Schmidt leistet den Diensteid.

Die Ernennungsurkunde wird überreicht.

Herr Lenschow gratuliert dem Bürgermeister, Herrn Tino Schmidt und übergibt ihm die weitere Leitung.